

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/005/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Schams, Torsten	Datum: 22.02.2019 Az.: 32-1
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	14.03.2019	Beschluss

#### **Mobile Retter im Kreis Mettmann**

- hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2019

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

siehe beigefügter Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2019 (*Anlage 1*)

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt  
Bearbeiter/in: Schams, Torsten

Datum: 22.02.2019  
Az.: 32-1

### **Mobile Retter im Kreis Mettmann**

- hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2019

#### **Anlass der Vorlage:**

Mit Antrag vom 24.01.2019 beantragt die CDU-Fraktion eine dahingehende Prüfung der Verwaltung, inwieweit das Projekt „Mobile Retter“ auf den Kreis Mettmann übertragen werden kann. Dabei solle der Kreis Gütersloh hinsichtlich seiner bisherigen Erfahrungen befragt und eingeladen werden, im Fachausschuss zu berichten.

#### **Sachverhalt:**

Seitens der Verwaltung kann gegenwärtig bereits wie folgt berichtet werden:

1. Der Kreis Mettmann ist seit Mai 2017 als Mitglied im Deutschen Reanimationsregister der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) verzeichnet. Seither werden im Rahmen des Qualitätsmanagements alle präklinischen Reanimationen dokumentiert und ausgewertet. Im o. g. Zeitraum konnten 25,5 Prozent aller Patienten mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand wiederbelebt und mit einem stabilen Kreislauf ins Krankenhaus transportiert werden.

Obwohl das therapiefreie Intervall im Kreis Mettmann noch im Bereich des interkommunalen Durchschnitts lag, wird der Reanimationserfolg nicht als zufriedenstellend angesehen. Die Laienreanimation (Wiederbelebungsmaßnahmen vor Eintreffen des Rettungsdienstes) erfolgte im untersuchten Zeitraum im Kreis Mettmann nur in 30,6 Prozent aller Fälle, der Durchschnittswert aller Träger betrug 39,1 Prozent. Dieser Umstand erfordert eine gezielte Optimierung der Laienreanimation im Kreis Mettmann, um das o. g. therapiefreie Intervall signifikant zu verkürzen, wobei eine Herz-Lungen-Wiederbelebung binnen der ersten drei bis fünf Minuten eingeleitet werden sollte.

Seit dem Jahr 2017 befasst sich die Kreisverwaltung mit der Einführung eines Smartphone basierten Ersthelfersystems im Kreis Mettmann. Das Konzept „Mobile Retter“ wurde unter Hinzuziehung von Vertretern des Kreises Gütersloh in den Dienstbesprechungen der rettungsdienstlichen Aufgabenträger des Kreises Mettmann behandelt. Aus fachlicher Sicht wurde eine Implementierung dringend empfohlen. Als Träger des Rettungsdienstes sah sich der Kreis originär zuständig; andere Alternativen wurden zwar geprüft (z. B. die Trägerschaft durch den Kreisfeuerwehrverband), aber aufgrund vieler Nachteile und fehlender Kompetenzen und Ressourcen verworfen.

Das Smartphone basierte Ersthelfersystem mit dem Namen „Mobile Retter“ bietet nach Einschätzung der Kreisverwaltung eine effektive Lösung des oben skizzierten Problems.

Das System wurde ursprünglich von dem „Verein Mobile Retter e. V.“ getragen. Die Initiative beruht auf einer Ergänzung zum bestehenden System der präklinischen Notfallversorgung und ersetzt keine rettungsdienstliche Vorhaltung. Aktuell ist der Verein in der etablierten Björn-Steiger-Stiftung aufgegangen.

Der Nutzerkreis der Smartphone-Anwendung besteht u. a. aus Rettungsdienstpersonal, Ärzten, Feuerwehrleuten, Rettungsschwimmern, Arzthelfer/innen, Pflegern/innen, usw., welche zuvor registriert und trainiert wurden und über die App alarmiert werden können. Im Idealfall erreicht der „Mobile Retter“ den Patienten durch seine räumliche Nähe zur Notfalladresse wesentlich schneller als der Rettungsdienst und kann bereits vor dessen Eintreffen mit lebenserhaltenden Maßnahmen beginnen. Alarmiert werden die „Mobilen Retter“ durch die Leitstelle, bei der zunächst der Notruf 112 eingeht und eine Person mit dem Verdacht eines Herz-Kreislauf-Stillstandes gemeldet wird. Über eine GPS-Abfrage wird überprüft, ob sich „Mobile Retter“ in der Nähe des Notfallortes befinden. Diese werden anschließend durch die Leitstelle alarmiert. Nimmt ein „Mobiler Retter“ den Einsatz an, wird dieser durch die Navigation der App zum Notfallort geleitet. Die Leitstelle erhält die Meldung, dass ein „Mobiler Retter“ den Einsatz angenommen hat. Weitere Informationen befinden sich in der beigefügten Anlage 2.

Die App wurde unter anderem im Kreis Gütersloh erfolgreich eingesetzt. Seit Oktober 2013 wurden 550 „Mobile Retter“ zu über 1.000 Einsätzen alarmiert und konnten hierdurch wiederholt viele Leben retten. Die Eintreffzeit der „Mobilen Retter“ lag im Durchschnitt bei vier Minuten. Der Kreis Gütersloh bewertet das Pilotprojekt als sehr erfolgreich.

Aktuell beteiligen sich bundesweit zehn Landkreise und eine kreisfreie Stadt an dem Projekt. Bislang haben sich bereits 11.000 „Mobile Retter“ registrieren lassen. Bei über 5.000 Alarmierungen wurden über 3.000 Einsätze wahrgenommen. Die durchschnittliche Eintreffzeit betrug hierbei nur 4:35 Minuten.

2. Der Projektstart fand im Januar 2019 unter Beteiligung der Bildungsakademie für Gesundheitsberufe des Kreises Mettmann, des Personalrats und der Verwaltung statt.

Mittel für ein Smartphone basiertes Ersthelfersystem sind für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Da es auf dem Markt verschiedene Anbieter – allerdings mit verschiedenem Leistungsumfang – gibt, ist zunächst ein Vergabeverfahren durchzuführen.

Sollte eine Entscheidung zugunsten des Systems „Mobile Retter“ getroffen werden, würde eine Implementierungsberatung und -unterstützung durch die Björn-Steiger-Stiftung erfolgen:

- Die Rechts-, Datenschutz- und Versicherungsfragen wären zu klären.
- Die Teilnahmevereinbarungen für die „Mobilen Retter“ wären in Abstimmung mit dem Kreis Mettmann zu erstellen sowie der Freischaltungsprozess zu beschreiben.
- Unter Beteiligung des Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (ÄLRD) wären die Alarmierungsindikationen sowie die Kontraindikationen festzulegen.
- Darüber hinaus müsste die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der Akquise der potentiellen Ersthelfer erfolgen.

Im Anschluss würden unabhängig vom gewählten System die Registrierung sowie die Schulungsmaßnahmen der Ausbilder sowie der Ersthelfer zu planen sein. Diese Maßnahmen könnten voraussichtlich durch eine Kooperation mit der Bildungsakademie umgesetzt werden.

Die technische Implementierung würde bei einer Entscheidung zugunsten des Systems „Mobile Retter“ durch einen Technologiepartner der Stiftung unterstützt. Die Kompatibilität zum Einsatzleitsystem des Kreises Mettmann wäre gegeben.

Abschließend müsste – wiederum unabhängig vom gewählten System - die Migration eines Nachsorgekonzeptes vorgesehen werden. Die Verwaltungsaufgaben der Registrierung, der Mitgliederpflege und die notwendigen fiskalischen Aufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit wären wahrzunehmen.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen zur Vorbereitung und würden mit der Anlaufphase abschließen. Hierzu ist eine Frist von ca. einem Jahr geplant. Anschließend könnte der Regelbetrieb erfolgen, welcher sich durch eine Kommunikation mit den Ersthelfern, eine proaktive Nachsorge mit Wiederholungstrainings und eine stetige Öffentlichkeitsarbeit auszeichnet.

3. Die Kreisverwaltung geht bei einer Einführung des Systems „Mobile Retter“ von folgenden Kosten aus:

Für das erste Jahr:

Die Aufnahmegebühr beträgt aktuell 5 ct je EW =	24.000 €
Die Kosten der App-Anwendung betragen 10 ct je EW =	48.000 €
Implementierung einmalig =	5.000 €
Nebenkosten (Trainings- und Medienpakete) =	5.000 €
<u>Versicherungskosten ca. =</u>	<u>10.000 €</u>
Gesamtkosten =	92.000 €

Für Folgejahre:

Jahresgebühr 2,5 ct je EW =	12.000 €
App-Anwendung 10 ct je EW =	48.000 €
Nebenkosten (Trainings- und Medienmaterial)	2.500 €
<u>Versicherungskosten ca. =</u>	<u>10.000 €</u>
Gesamtkosten =	72.500 €

Die Versicherungskosten (Diensthaftpflicht) werden individuell mit dem hiesigen Versicherer abgestimmt. Die Kosten können daher noch nicht ausreichend genau beziffert werden und beruhen auf Erfahrungswerten des Systemanbieters.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	02.07.01	Rettungsdienst
---------	----------	----------------

Ergebnisplan	Erträge	2019	2020	2021	2022
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	92.000	72.000	72.000	72.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	92.000	72.000	72.000	72.000
	Differenz	0	0	0	0

Finanzplan	Einzahlungen	2019	2020	2021	2022
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme	92.000	72.000	72.000	72.000
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz	92.000	72.000	72.000	72.000
	Differenz	0	0	0	0

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 13) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input checked="" type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile 12) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input checked="" type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

4. In personeller Hinsicht wäre für die dauerhafte Wahrnehmung der Aufgabe nach Rücksprache mit anderen Trägern voraussichtlich mindestens ein Stellenanteil von 50 Prozent eines Vollzeitäquivalents in der Entgeltgruppe 4/5 TVöD (vorbehaltlich einer Stellenbewertung) erforderlich. Die Verwaltungsaufgaben der Registrierung, der Mitgliederpflege und die notwendigen fiskalischen Aufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit könnten durch die Abteilung Bevölkerungsschutz übernommen werden. Eine Verteilung auf die aktuell vorgehaltenen Personalressourcen wäre aufgrund der überauskömmlichen Auslastung nicht möglich.

**Anlagen:**

1. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 24.01.2019
2. Erstinformation „Mobile Retter“